

Zweckverband Industriegebiet Besigheim

Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Wasserversorgungsbetriebes des Zweckverbandes

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG betreut den Wasserversorgungsbetrieb des Zweckverbandes in steuerrechtlicher Hinsicht. Beiliegend wird der von der WIBERA gefertigte **steuerliche Jahresabschluss** zum 31.12.2014 mit dem Aktenvermerk vom 30.09.2015 mit den Anlagen 1 - 3, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anlagenachweis übergeben.

Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag entsprechend der Anlage 2 zum Aktenvermerk wird empfohlen.

Aktenvermerk

Stuttgart, 30. September 2015

MOK/APE/JWO
0.0055752.001

**Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
Vermögensplanabrechnung 2014
Steuerberechnungen und -erklärungen 2014**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim wird in den Sachbuchteilen eins und zwei geführt und gilt daher als Regiebetrieb.

Im Auftrag des Zweckverbandes wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der kameralen Haushaltsrechnung mit Hilfe einer Abschlussbrücke entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Wir haben die Steuerbilanz erstellt und um die notwendigen Abgrenzungen ergänzt. Das Anlagevermögen wird vom Verband mittels einer EDV-Anlagenbuchhaltung mit Hilfe des Rechenzentrums geführt. Wir waren lediglich mit der Durchsicht der Neuzugänge beauftragt.

Vorstehende Arbeiten wurden am 6. August 2014 im Rathaus Mundelsheim durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt. Auskünfte erteilte der Verbandsrechner, Herr Martin Braunbeck.

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 15.769,28 (Vj. € 3.845,42), der auf neue Rechnung vorgetragen werden kann.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 1. Januar 2013 € 1,29 je cbm. Die abgerechnete Wassermenge lag im Berichtsjahr bei 24.952 cbm (Vj. 25.521 cbm).

Bei leicht gestiegenen Erlösen, waren vor allem die deutlich gesunkenen Materialaufwendungen im Unterhaltungsbereich für die Ergebnisverbesserung verantwortlich. Die Abrechnung des Wasserbezugs von der Stadt Besigheim lag zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor, so dass wir hier eine Rückstellung in Höhe von € 10.000 in die Bilanz eingestellt haben.

Weitere Einzelheiten lassen sich der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen, wo die Vorjahreszahlen nachweislich aufgeführt sind.

III. Steuererklärungen

1. Körperschaftsteuer

Wir haben die Körperschaftsteuererklärung 2014 gefertigt. Trotz anrechenbarer Verluste und des Freibetrages ergab sich ein positives zu versteuerndes Einkommen. Die Steuerbelastung mit € 1.618 Körperschaftsteuer und € 89 Solidaritätszuschlag ist bei den Steuerrückstellungen passiviert.

Zum 31. Dezember 2014 verbleibt kein Verlustvortrag mehr.

2. Steuerliches Einlagekonto

Die Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos haben wir gefertigt. Das steuerliche Einlagekonto zum 31. Dezember beträgt unverändert € 72.237. Die Neurücklagen haben wir mit € 70.792 (Vj. € 55.023) berechnet.

Grundsätzlich werden die Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Einkommensermittlung verselbständigt angesehen. Dies führt dazu, dass Regelungen zwischen der Trägerkörperschaft und dem Betrieb steuerlich anerkannt werden und insoweit steuerlich zu erfassende Betriebseinnahmen- oder ausgaben vorliegen können. Hiervon betroffen können auch sein, Regelungen über unverzinsliche oder verzinsliche Darlehen zwischen der Trägerkörperschaft und ihrem Betrieb gewerblicher Art.

In Bezug auf die Darlehensvergabe unterscheidet R 33 Absatz 2 KStR zwischen unverzinslichen Darlehen, welche stets dem Eigenkapital zuzurechnen sind und verzinsliche Darlehen, welche nur dann steuerlich zum Ansatz gebracht werden können, bzw. deren Zinsen Betriebsaufwand darstellen, soweit der Betrieb über ein angemessenes Eigenkapital verfügt. Hierbei werden die Verhältnisse zu Jahresbeginn geprüft. Das Aktivvermögen ist um Baukostenzuschüsse und passive Wertberichtigungen zu kürzen. Liegt die hiernach errechnete Eigenkapitalausstattung unter 30 % des Aktivvermögens, muss das Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet werden (eigenkapitalersetzendes Darlehen) mit der Folge dass die Zinszahlungen an die Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttungen angesehen werden und ggf. eine kapitalertragsteuerliche Leistung darstellen.

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt zum 1. Januar 2014 89,44 % (Vj. 96,86 %).

Der Zweckverband verfügt über die steuerlich geforderte Mindesteigenkapitalausstattung. Es wurden im Berichtsjahr jedoch keine inneren Darlehen an den Zweckverband gegeben.

Kapitalertragsteuerliche Leistungen diesbezüglich fielen insoweit im Berichtsjahr keine an.

3. Kapitalertragsteuer

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat in seinem Schreiben vom 9. Januar 2015 (BStBl. I S. 111) zur Auslegung des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG Stellung genommen.

Leistungen eines BgA mit eigener Rechtspersönlichkeit (vorliegend der Zweckverband) welche zu Einnahmen führen die mit Gewinnausschüttungen i.S.v. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG wirtschaftlich vergleichbar sind, sind dem sachlichen Anwendungsbereich des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a EStG zuzurechnen. Hierzu gehören u.a. offene und verdeckte Gewinnausschüttungen. Die Kapitalertragsteuer entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Kapitalerträge der Trägerkörperschaft des BgA zufließen.

Der Vorschrift des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG sind hingegen die Kapitalerträge der BgAs ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vorliegend der Regiebetrieb Wasserversorgung) zuzurechnen. Erfasst von der Vorschrift sind die nicht von der Körperschaftsteuer befreiten BgA, die ihren Gewinn auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder freiwillig durch Betriebsvermögensvergleich ermitteln. Kapitalertragsteuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG liegen jedoch insoweit nicht vor, als der Gewinn zulässigerweise durch Rücklagenbildung gemindert wird. Für Regiebetriebe ist für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können. Eine Mittelreservierung liegt auch dann vor, soweit die verwendbaren Mittel, die auf Grund eines gewinnrealisierenden Vorgangs dem BgA zugeführt worden sind, bereits im laufenden Wirtschaftsjahr z.B. reinvestiert oder zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten verwendet worden sind.

Eine entsprechende Mittelreservierung wurde in die Steuererklärung aufgenommen.

4. Gewerbesteuer

Trotz fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist, aufgrund der nachhaltigen faktischen Gewinnerzielung, eine Gewerbesteuererklärung einzureichen. Diese haben wir erstellt.

Bei einem steuerpflichtigen Gewerbeertrag von € 10.000 und einem Hebesatz von 370 % (Stadt Besigheim), ergab sich eine Gewerbesteuer mit € 1.295. Diese ist ebenfalls in den Steuerrückstellungen enthalten.

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerjahreserklärung haben wir gefertigt. Der berechneten Umsatzsteuer in Höhe von € 4.355,06 stehen Vorsteuerbeträge in Höhe von € 7.236,50 entgegen, so dass ein Umsatzsteuerüberschuss von € 2.881,44 verbleibt, welcher durch die Vorauszahlungen in Höhe von € 2.881,44 vom Betrieb bereits erhalten wurde.

Die Jahreserklärung schließt somit ausgeglichen.

IV. Vermögensplanabrechnung

In der Anlage zu diesem Aktenvermerk haben wir die Vermögensplanabrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr dargestellt. Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe € 141. Der zum 31. Dezember 2013 bestehende Finanzierungsüberschuss von € 77.578 hat sich dadurch zum 31. Dezember 2014 auf € 77.719 erhöht.

V. Abschließende Feststellungen

Die Arbeitspapiere wurden zum Abschluss der Jahresrechnung und zur Aufbewahrung übergeben.

Der Jahresabschluss ist mit Herrn Martin Braunbeck erörtert worden.

gez.: Marcus O. Krumrey

Anlagen:

Vermögensplan-Abrechnung 2014
Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Ertragsteuerberechnung 2014

Vermögensplan-Abrechnung 2014
Finanzierung

	Bilanz 31.12.2014 EURO	Bilanz 31.12.2013 EURO	Kurzfristige Ausgaben EURO	Kurzfristige Einnahmen EURO	Langfristige Ausgaben EURO	Langfristige Einnahmen EURO
--	------------------------------	------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	77.300,63	81.466,38			22.966,42	27.132,17
Finanzanlagen	19.940,38	19.940,38				
Kurzfristige Forderungen	93.867,64	87.138,66	6.728,98			
	<u>191.108,65</u>	<u>188.545,42</u>				

PASSIVA

Eigenkapital	96.717,56	80.948,28				15.769,28
Ertragszuschüsse	78.242,75	98.036,51			19.793,76	
Rückstellungen	15.501,99	2.500,00		13.001,99		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	646,35	7.060,63	6.414,28			
	<u>191.108,65</u>	<u>188.545,42</u>				

Gesamt			13.143,26	13.001,99	42.760,18	42.901,45
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)				<u>141,27</u>	<u>141,27</u>	
Abstimmung			<u>13.143,26</u>	<u>13.143,26</u>	<u>42.901,45</u>	<u>42.901,45</u>

Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	141,27
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2013	<u>77.578,03</u>

Finanzierungsüberschuss am 31.12.2014	77.719,30
--	------------------

Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung am

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes des
Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
für das Wirtschaftsjahr 2014
(1. Januar bis 31. Dezember)

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserversorgungsbetriebes des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

	EURO
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	191.108,65
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
das Anlagevermögen	97.241,01
das Umlaufvermögen	93.867,64
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	96.717,56
die empfangenen Ertragszuschüsse	78.242,75
die Rückstellungen	15.501,99
die Verbindlichkeiten	646,35
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	15.769,28
1.2.1. Summe der Erträge	60.931,63
1.2.2. Summe der Aufwendungen	45.162,35
2. Behandlung des Jahresgewinnes	
Der Jahresgewinn in Höhe von	15.769,28
- ist zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
- ist auf neue Rechnung vorzutragen	15.769,28
- ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen	0,00
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt	

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 festgestellt.

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

	31.12.2014		31.12.2013
	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09		11.297,09
2. Grundstücke ohne Bauten	2,00		2,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.059,37		6.991,58
4. Verteilungsanlagen	59.759,94		62.993,48
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	181,23		181,23
		77.299,63	81.465,38
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		19.940,38	19.940,38
		97.241,01	101.406,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		1.310,40	6.598,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten		92.557,24	80.539,68
		191.108,65	188.545,42

Passivseite

	31.12.2014		31.12.2013
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	80.948,28		77.102,86
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	15.769,28		3.845,42
		96.717,56	80.948,28
		96.717,56	80.948,28
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
		78.242,75	98.036,51
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.001,99		2.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	12.500,00		0,00
		15.501,99	2.500,00
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		646,35	7.060,63
		191.108,65	188.545,42

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
(1. Januar bis 31. Dezember)

	2014			2013
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	35.295,39			26.640,85
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	19.793,76			23.248,74
c) Kostenersatz Besigheim	<u>4.220,55</u>			<u>3.642,81</u>
		59.309,70		53.532,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>2.432,52</u>
			59.309,70	55.964,92
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für:				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.940,60			12.539,80
b) für bezogene Leistungen	<u>5.725,77</u>			<u>18.017,61</u>
		17.666,37		30.557,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.769,73		12.081,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	10.157,32			6.556,83
b) übriger Geschäftsaufwand	<u>2.440,26</u>			<u>4.701,45</u>
		<u>12.597,58</u>		<u>11.258,28</u>
			42.033,68	53.897,15
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>1.621,93</u>		<u>1.904,33</u>
			<u>-1.621,93</u>	<u>-1.904,33</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			18.897,95	3.972,10
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.001,99		0,00
9. sonstige Steuern		<u>126,68</u>		126,68
			<u>3.128,67</u>	
10. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			<u><u>15.769,28</u></u>	<u><u>3.845,42</u></u>

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2014	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2014
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04
Zwischensumme	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09	0,00	0,00	0,00	11.297,09
2. Grundstücke ohne Bauten	23.201,21	0,00	0,00	0,00	23.201,21
3. Bezugsanlagen	80.010,17	0,00	0,00	0,00	80.010,17
4. Verteilungsanlagen					
a) Speicheranlagen	457.734,56	0,00	0,00	0,00	457.734,56
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	637.225,38	23.387,93	0,00	0,00	660.613,31
c) Baukostenzuschüsse (ab 2005)	-262.844,43	-15.783,95	0,00	0,00	-278.628,38
d) Messeinrichtungen	9.179,73	0,00	0,00	0,00	9.179,73
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547,96	0,00	0,00	0,00	2.547,96
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	181,23	0,00	0,00	0,00	181,23
Zwischensumme	958.532,90	7.603,98	0,00	0,00	966.136,88
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen (Wasserbezug Stadt Besigheim)	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38
Zwischensumme	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38
Anlagevermögen insgesamt	980.320,32	7.603,98	0,00	0,00	987.924,30

Abschreibungen			
Stand 01.01.2014	Zugang	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4/5 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2014
EURO	EURO	EURO	EURO
7	8	9	10
1.846,04	0,00	0,00	1.846,04
1.846,04	0,00	0,00	1.846,04
0,00	0,00	0,00	0,00
23.199,21	0,00	0,00	23.199,21
73.018,59	932,21	0,00	73.950,80
351.179,76	6.562,46	0,00	357.742,22
439.204,94	11.171,81	0,00	450.376,75
-21.186,47	-6.964,95	0,00	-28.151,42
9.103,53	68,20	0,00	9.171,73
2.547,96	0,00	0,00	2.547,96
0,00	0,00	0,00	0,00
877.067,52	11.769,73	0,00	888.837,25
	19.793,76		
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
878.913,56	11.769,73	0,00	890.683,29

Restbuchwerte	
Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
EURO	EURO
11	12
1,00	1,00
1,00	1,00
11.297,09	11.297,09
2,00	2,00
6.059,37	6.991,58
99.992,34	106.554,80
210.236,56	198.020,44
-250.476,96	-241.657,96
8,00	76,20
0,00	0,00
181,23	181,23
77.299,63	81.465,38
19.940,38	19.941,38
19.940,38	19.940,38
97.241,01	101.406,76

Kennzahlen	
durchschnittlicher Abschr. Satz	Buchwert
%	%
13	14
0,00	0,05
0,00	0,05
0,00	100,00
0,00	0,01
1,17	7,57
1,43	21,85
1,69	31,82
2,50	89,90
0,74	0,09
0,00	0,00
0,00	100,00
1,22	8,00
0,00	100,00
0,00	100,00
1,19	9,84